

# MAKLERMANDAT

zwischen

Der / Die Klient / in

Name, Adresse

- im folgenden Auftraggeber genannt -

und

der Firma Klaus Gust, **Antecura Maklerverbund**, Beethovenstr.126, 46145 Oberhausen, sowie  
**Detlef Dreer**, Am Böckenbusch 3a, 44652 Herne, Handelsregister Nr. HRB 11897, AG Bochum, Finanzamt Herne West,

- im folgenden Makler genannt -

wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit Wirkung vom **01. . 202**, Versicherungsverträge zu vermitteln.

Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, beispielsweise im Schadenfall.

Die Betreuung und Verwaltung erfasst sowohl die vom Versicherungsmakler vermittelten Versicherungsverhältnisse als auch die bereits bei Abschluss dieses Vertrages bestehenden Versicherungsverhältnisse, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist oder Verwaltungshemmnisse auf Seiten der Versicherer dem entgegenstehen.

Erfasst sind hierbei alle betrieblichen und privaten Versicherungsverträge (mit Ausnahme aller gesetzlichen Sozialversicherungen), soweit sie dem Makler durch den Auftraggeber zur Kenntnis gebracht worden sind.

Von der Betreuung sind ausgenommen: \_\_\_\_\_

2. Der Makler erfüllt seine Pflichten in Übereinstimmung mit den §§ 59 ff VVG. Er legt seinem Rat regelmäßig - soweit er nicht ausdrücklich auf eine eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl hinweist - eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zu Grunde.

Auswahlkriterien sind in erster Linie die gebotene Leistung, der Preis, die Sicherheit, die Verfügbarkeit, die Art und Weise der Schadenabwicklung sowie der Geschäftsprozesse der Versicherungsunternehmen bzw. der Versicherungsverträge.

Der Makler berücksichtigt hierbei in der Regel nur die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegenden Versicherer (Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland), welche Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt.

Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an andere im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln.

Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht.

Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Makler keine Vergütung gewähren (sogenannte courtagefreie Tarife). Falls der Auftraggeber dies jedoch ausdrücklich wünscht, wird hierfür im Einzelfall ein gesondertes Entgelt gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maklers vereinbart.

3. Klaus Gust, Antecura Maklerverbund ist als zugelassener Versicherungsmakler gemäß § 34d Gewerbeordnung im Vermittlerregister bei der IHK Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen, Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen, Nordrhein-Westfalen, Deutschland Telefon 0201/1892-0, Webseite <http://www.essen.ihk24.de>, mit der Registernummer D-GJBT-EZF2E-80 eingetragen.

Die Eintragung im Vermittlerregister kann beim Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel.: 0180-500-585-0 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen) oder unter [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) überprüft werden.

Der Makler hält keine direkten oder indirekten Beteiligungen an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital des Maklers.

4. Ist die Vermittlung von Versicherungsverträgen nicht möglich, weil der Vermittlung Rechtsvorschriften entgegenstehen oder sie aus anderen rechtlichen Gründen nicht möglich ist, entfällt zugleich der Anspruch auf eine diesbezügliche Beratung.

5. Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist, können die Parteien zusätzlich vereinbaren, dass der Makler den Auftraggeber gegen gesondertes Entgelt bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen rechtlich berät.

## § 2 Vollmacht

Der Makler wird hiermit bevollmächtigt, bestehende Versicherungsverträge zu kündigen, umzudecken oder auch neu abzuschließen. Dies umfasst auch die Vollmacht, mit sofortiger Wirkung prämiempflchtigen Versicherungsschutz zu beantragen, der vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und frühestens mit Widerrufseingang endet.

Der Makler bzw. seine Rechtsnachfolger sind außerdem bevollmächtigt, gegenüber dem jeweiligen Versicherer und ggf. gegenüber Behörden sämtliche Willenserklärungen und Anzeigen abzugeben und entgegenzunehmen (insbesondere sämtliche Informationen, Bedingungen, Klauseln und andere Vertragsinformationen), Versicherungsleistungen geltend zu machen, bei der Schadenregulierung mitzuwirken und Gelder aus Versicherungsfällen für Rechnung des Auftraggebers in Empfang zu nehmen.

Der Makler ist berechtigt, Untervollmachten an Dritte, z. B. Sachverständige, Gutachter, Kooperationspartner oder einen anderen Versicherungsvermittler zu erteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Makler befreit.

## § 3 Vergütung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erhält der Makler für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit eine Courtage in üblicher und von der Prämie abhängiger Höhe. Die Courtage wird von den Versicherern als Teil seiner Erwerbs-, Abschluss- und Verwaltungskosten bereits bei der Prämienkalkulation berücksichtigt und mit der Prämie bezahlt.

Weitere Kosten können jedoch entstehen, wenn z. B. ein höherer Aufwand bei der Risikoermittlung erforderlich ist oder Verträge auf Wunsch bei Versicherern eingedeckt werden, die keine Vergütung zahlen. In diesem Fall bedarf es dann einer separaten Vereinbarung.

Sofern das Mandat -nach Aufnahme der Maklertätigkeit ab vor erstmaliger Zahlung der Courtage seitens des Auftraggebers wieder gekündigt wird oder der Auftraggeber mehrere Vermittler parallel mit dem gleichen Auftrag betraut, sind die Aufwendungen nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen, vom Auftraggeber zu übernehmen. Gleiches gilt für die branchenüblichen Abstands Zahlungen, die der Makler übernommen hat.

## § 4 Vertragsdauer / Kündigung

Das Maklermandat wird für die Dauer eines Jahres geschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern dieses nicht mindestens einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. Die Vollmacht gemäß § 2 des Vertrages ist jederzeit widerruflich.

## § 5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird dem Makler alle für die Vermittlung der Versicherungen notwendigen Daten, Informationen und Unterlagen zeitnah, wahrheitsgemäß und vollständig bekannt geben. Tatsachen, die der Auftraggeber kennt und die für die Ermittlung des Risikos oder den Abschluss der Versicherung für diesen erkennbar relevant sind, wird er den Makler unaufgefordert und umgehend mitteilen. Gleiches gilt bei Änderungen während des laufenden Vertragsverhältnisses. Alle für den Versicherungsschutz relevanten Veränderungen, insbesondere Änderungen der Adresse, Änderung der Tätigkeit, Auslandsaktivitäten und Gefahrerhöhungen wird der Auftraggeber der Makler umgehend und unaufgefordert mitteilen. Eine Unterlassung dieser Pflichten stellt den Makler von jedweden Ansprüchen frei.

Soweit der Versicherungsvertrag Obliegenheiten für den Versicherungsnehmer vorsieht, ist der Auftraggeber für die Einhaltung dieser Obliegenheiten, die Umsetzung von Schutzempfehlungen und die Einhaltung von dem Versicherer gegenüber bestehenden Fristen verantwortlich. Die Nichteinhaltung von Obliegenheiten, insbesondere die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Darstellung des Risikos und zur Zahlung der Prämie, die Nichtbeachtung von Schutzempfehlungen und die Versäumung von Fristen können zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

## § 6 Haftung

1. Die Haftung des Maklers ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf die Summe begrenzt, die jeweils im Rahmen der Pflichtversicherung für Versicherungsvermittler vom Gesetzgeber nach § 9 Abs. 2 VersVermV (Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung) vorgegeben wird. Diese beträgt zum aktuellen Zeitpunkt 1.230.000 EUR je Schadenfall. und 1.850.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Jahres. Der Makler verpflichtet sich für die Dauer seiner Tätigkeit die Pflichtversicherung aufrecht zu erhalten.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Versicherungssumme und Jahresgesamtleistung in der Pflichtversicherung alle 5 Jahre einer Anpassung nach dem europäischen Verbraucherpreisindex (EVPI) unterliegt und erkennt die jeweils gültige Pflichtversicherungssumme als Haftungsbegrenzung der Höhe nach an. Soweit im Einzelfall aus

Sicht des Auftraggebers das Risiko eines höheren Schadens besteht, teilt der Auftraggeber dies dem Makler mit. Der Makler bemüht sich die gewünschte Erhöhung darzustellen. Die aus der Erhöhung resultierenden Kosten übernimmt der Auftraggeber.

2. Ansprüche auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässig begangenen Pflichtverletzung verjähren nach 3 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte haben müssen. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch 3 Jahre nach Beendigung des Maklerauftrages.

3. Die Haftungsbegrenzung sowie die verkürzten Verjährungsfristen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für Schadenersatzansprüche nach § 63 VVG, bei denen eine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften gem. § 67 VVG ausgeschlossen ist.

## § 7 Kommunikation

Der Auftraggeber willigt mit seiner Unterschrift auf der beigefügten Anlage zum Datenschutz ausdrücklich ein, dass ihn der Versicherungsmakler mittels sämtlicher Medien kontaktieren und ihn, auch über die bestehende Geschäftsbeziehung hin, ausreichend informieren darf. Hierdurch sollen vor allem die reibungslose Übergabe der Betreuung und die Abwicklung etwaiger nachvertraglicher Fragen im Interesse des Auftraggebers gesichert werden. Diese Einwilligung kann vom Auftraggeber jederzeit beschränkt oder auch ganz widerrufen werden.

## § 8 Schlussbestimmungen

1. Alle in diesem Vertrag aufgeführten Rechte und Pflichten des Maklers gelten auch für seinen Rechtsnachfolger. In eine eventuelle Datenweitergabe bei Bestandsübertragung willigt der Auftraggeber ein. Ebenso willigt der Auftraggeber einer eventuellen Datenweitergabe bei Einsatz von Untermaklern / Pools sowie über die Homepages [www.sparen-versichern.de](http://www.sparen-versichern.de) und [www.jetzt.promakler24.de](http://www.jetzt.promakler24.de) abgeschlossenen Verträge ein.

Diese Untermakler/ Maklerpools sind:

**MAXPOOL** Maklerkooperation GmbH/ Friedrich-Ebert-Damm 143/ 22047 Hamburg;  
**AMEXPool** AG, Am Schafstein 2/ 79397 Mülheim;  
**DEMV** Dammthorwall 7a/ 20354 Hamburg  
**Qualitypool** GmbH, Am Pfaffenfleck 15, 95448 Bayreuth

2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.
3. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.
4. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Oberhausen.
5. Zuständige Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung sind:
  - Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin
  - Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin

### Allgemeine Hinweise zum Datenschutz

#### Keine Grundsätze der Datenverarbeitung:

Der Auftraggeber wird hiermit informiert, dass seine personenbezogenen Daten aus den Antragsunterlagen und der Vertragsdurchführung, wie z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko- und Vertragsänderungen, erhoben, verarbeitet und verwendet werden, sowie an Versicherer bzw. Vermittler oder an andere mit der Vermittlung und Betreuung befasste Personen und Unternehmen übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Versicherungsangelegenheiten oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist.

Versicherer und Makler sind jeweils unabhängig voneinander für die Einhaltung des Datenschutzes gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich. Der Makler kann auf Grund seiner Tätigkeit ein Gesamtbild über die in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen erhalten. Sensible Daten wie Gesundheits- oder Bankverbindungsdaten werden besonders vertraulich behandelt. Gegebenenfalls wird bei der Verwendung von Gesundheitsdaten die Einwilligung des Auftraggebers erforderlich.

#### Auftragsdatenverarbeitung:

Die Tätigkeit des Maklers nebst Nebendienstleistungen fällt nicht unter die so genannte Auftragsdatenverarbeitung.

#### Service:

Der Makler kann die personenbezogenen Daten des Auftraggebers zwecks Serviceverbesserung auswerten und den Auftraggeber im Rahmen ihrer Maklertätigkeit insbesondere per Telefon und E-Mail kontaktieren.

#### Datensicherheit:

Der Makler nutzt ein Zugriffs- und Berechtigungskonzept, um den Zugriff auf Kundendaten auf ein erforderliches Maß zu beschränken. Grundsätzlich werden Daten, die nicht mehr benötigt werden, ordnungsgemäß gelöscht. Der Makler strebt an, seine Datensicherheitsstandards an den jeweiligen, aktuellen technischen Möglichkeiten auszurichten.

#### E-Mail und Internet:

Unverschlüsselte E-Mails und unverschlüsselte Internetnutzung stellen ein Sicherheitsrisiko dar. Dies sollte der Auftraggeber bedenken, wenn er mit dem Makler per E-Mail in Kontakt tritt, bzw. auf seiner Internetseite Daten hinterlässt.

#### Datenschutzorganisation:

Der Auftraggeber kann sich bei weiteren Fragen zum Thema Datenschutz oder zu Auskünften über seine gespeicherten Daten an den Makler wenden. Auskunft-, Lösungs- oder Berichtigungswünsche können jederzeit per Brief oder E-Mail an den Makler übermittelt werden.

#### Widerrufsrecht:

Der Auftraggeber kann die jeweilige Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ausdrücklich erklärt der Auftraggeber mit seiner nachfolgenden Unterschrift, dass er die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen hat und mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Ort, Datum  
Auftraggeber

Oberhausen,  
Ort, Datum  
Makler (Klaus Gust, Antecura Maklerverbund)